

**Resumé der überparteilichen Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ (BI „PWB20203“)
zum ab dem Frühjahr 2024 umgesetzten Bauvorhaben in Wien-Ottakring, Gallitzinstraße 1A, 8-16
(FWPL 8197) im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald.**

Die völlig überdimensionierte und klimafeindliche Massivverbauung für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium in der Gallitzinstraße 1A, 8-16 basiert auf einer intransparenten rot/grünen Skandalumwidmung (2019) von ehemals landwirtschaftlich genutzten Grünflächen.

Ein höchst umstritten durchgepeitschtes Monsterprojekt GEGEN die Vorgaben der Stadt Wien, wonach Bürger:innen:beteiligung und Klimaschutz berücksichtigt werden müssen.

Eine Bodenspekulation mit zweistelligen Millionengewinnen und eine Umweltsünde im

Kaltluftentstehungsgebiet Gallitzinstraße und der Frischluftschneise „Wilhelminenberg-Liebhartstal“.

Ein rot/grünes Greenwashing und Sozialwashing eines Riesenprojektes, das weder ökologisch vorzeigbar ist noch leistbaren Wohnraum schafft.

Obwohl wir bereits 2017 ein zukunftsweisendes Alternativkonzept („Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“) samt Finanzierungsplan zur nachhaltigen Wohnraumbeschaffung im Einklang mit der Natur und den Bürgern vorgelegt hatten, wurde dieses jedoch von SPÖ Wien und Wiener Grünen kompromisslos ignoriert.

Nach 8 Jahren (2016-2024) intensivster Bemühungen der BI „PWB2030“ zur Umsetzung einer Kompromisslösung („weniger, niedriger, lockerer“) haben wir die wesentlichsten Verfehlungen der Stadt Wien von Beginn des Verfahrens (2016) bis zum Baubeginn (2024) wie folgt zusammengefasst:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 8197 ist eine Entscheidung GEGEN mitgestaltende Bürger:innen:beteiligung, GEGEN städtische Klimawandelanpassung und GEGEN behördliche Transparenz.

Folgende Themenbereiche sind zusammenfassen:

- **1) Intransparente rot/grüne Skandalumwidmung ohne Bürger:innen:beteiligung**
- **2) Begünstigende Gutachten zur Umsetzung einer völlig überdimensionierten Massivverbauung**
- **3) Bodenspekulation mit zweistelligen Millionengewinnen statt Klimawandelanpassung auf Kosten der Bevölkerung**
- **4) Rot/grünes Greenwashing und Sozialwashing, weder ökologisch noch leistbar**
- **5) Keine Antworten auf nach wie vor brennende Fragen der Bevölkerung**

1) Intransparente rot/grüne Skandalumwidmung ohne Bürgerbeteiligung

- Das **IGNORIEREN** von über 6.000 Unterschriften GEGEN das Großprojekt und FÜR eine Alternativenfindung.
- **KEINE BERÜCKSICHTIGUNG** von ca. 1.200 (!) Stellungnahmen aus der Bevölkerung (bei normalerweise üblichen 10-15 Stellungnahmen) zum Flächenumwidmungsplan (FLWP) Nr. 8197, um eine Redimensionierung des geplanten Riesenprojektes im Sinne eines „weniger, niedriger, lockerer“ zu erreichen.
- **LÜCKENHAFTE EINLADUNG** sogar der direkt betroffenen Anrainer:innen zur Informationsveranstaltungen durch die MA21.
- **DREIMALIGE VERWEIGERUNG** des oppositionellen Minderheitenrechts einer Bürgerversammlung durch den ehemaligen Ottakringer Bezirksvorsteher Franz Prokop. Im Prüfbericht 2021 der Volksanwaltschaft heißt es dazu mit direktem Bezug auf die Gallitzinstraße, S. 29ff "Die Volksanwaltschaft beurteilte daher die Weigerung, die Verlangen auf Abhaltung einer Bürgerversammlung zu behandeln, als Missstand in der Verwaltung." https://prowilhelminenberg.at/wp-content/uploads/Volksanwaltschaft-43-Wien-Bericht2021.pdf?fbclid=IwAR3HOZbQL3toF_28RBxzk_pYeU6BCJmAAt8Sd8sWCboUjRRx1crcnh9CtZQ
- Die **UNVERÄNDERTE** Verabschiedung des GRÜNDRUCKES (MA21 Entwurf zum Flächenwidmungsplan) vier Tage nach einer Infoveranstaltung am 20. Nov. 2017 in vordatierter Version (9. Nov. 2017) wie vom Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortium gewünscht. Die Berücksichtigung der zahlreich vorgebrachten Anregungen und Anliegen der geladenen Anrainer:innen nach einer signifikanten Verkleinerung des Projektes („weniger, niedriger, lockerer“) war nie vorgesehen.
- Ein **DECKUNGSGLEICHER ROTDRUCK** (MA21 finaler Entwurf zum Flächenwidmungsplan) erschien am 20. April 2018 genau wie vom Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortium vom 16. Nov 2017 gewünscht. Bauträger erstellten somit der MA21 die Flächenwidmungspläne in Form einer Anlass-Wunschwidmung in der Verantwortung von Herrn Mag. Chorherr als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung sowie Mitglied im Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und Bürger:innen:beteiligung.

- SPÖ und Grüne Politiker:innen und die MA21 ließen es zu, dass ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium für die Umwidmung die Flächenwidmungspläne zeichnete und genau diese im Vorfeld abgesprochene Anlass-Wunschumwidmung dann auch im Gemeinderat von rot/grün beschlossen wurde. Eine bedenkliche Umkehr der Verantwortlichkeiten.
- IGNORIEREN eines rechtlichen Gutachtens, welches der Anlass-Wunschumwidmung „tiefgreifende rechtliche Bedenken“ attestierte.
- ABLEHNUNG des Ersuchens nach Prüfung des Widmungsverfahrens Nr. 8197 an den Stadtrechnungshof Wien.
- KEINE BERÜCKSICHTIGUNG der Empfehlung des Petitionsausschusses des Wiener Gemeinderats einen „Interessenausgleich zwischen Bürger:innen und der Stadt Wien herzustellen“.
- Trotz Vereinbarung, BRUCH DER ZUSAGE durch den Ottakringer Bezirksvorsteher Prokop, Gespräche mit der BI „PWB 2030“ vor Erscheinen des Rotdrucks zu führen.
- POLITISCHE VERWEIGERUNG eines Gespräches über das bereits 2017 von uns entwickelte Alternativkonzept samt Finanzierungsplan, "Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings". Das Riesenprojekt war von Anfang überdimensioniert beschlossen und Alternativen aus der Bevölkerung unerwünscht.

2) Begünstigende Gutachten sollen eine völlig überdimensionierten Massivverbauung durchpeitschen

- 4 Jahre VERHEIMLICHUNG von VERFAHRENSRELEVANTEN UMWELTGUTACHTEN – teilweise von Bauträgern beauftragt. Erst nach jahrelangem Instanzenweg und positivem Erkenntnis des VwGH, (<https://prowilhelminenberg.at/wpcontent/uploads/Verwaltungsger.-Urteil-v.-28.11.22-zu-C-A-Weinberger-PWB2030.pdf>), dass diese Gutachten vollinhaltlich und umfassend zu veröffentlichen sind, konnten wir die inhaltlich höchst fragwürdigen Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und die auffallende Einseitigkeit der mehrheitlich bauträgerseits beauftragten Gutachten darlegen. [BI-PWB2030-Stellungnahme-zu-Umweltgutachten-Gall-8-bis-16-Sep-1-2023.pdf](https://prowilhelminenberg.at/wpcontent/uploads/BI-PWB2030-Stellungnahme-zu-Umweltgutachten-Gall-8-bis-16-Sep-1-2023.pdf) (prowilhelminenberg.at)
- Die jahrelange (rechtliche) Verzögerung der Veröffentlichung wesentlicher verfahrensrelevanter Umweltgutachten diene wohl der VERSCHLEIERUNG DER EINSEITIGKEIT von Gutachtenerstellungen, die in hoheitsrechtlichen Verordnungsakten der Behörden (wie z.B. bei einer Flächenumwidmung) ZUR BEVORZUGUNG eines Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortiums führte.
- KEINE OBJEKTIVITÄT - anstatt gutachterlicher Überparteilichkeit hinsichtlich Umweltschutz, Klimawandelanpassung, Verkehrsbelastung, Standortwahl (Frischlufschneise Liebhartstal-Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald), Interessen der Anrainer:innen, etc. Und diese Themen von objektiv unabhängiger Seite umfassend untersuchen zu lassen, wurde die Beschlussfassung vorrangig auf einen, vom Bauträger beauftragten, Gutachter gestützt.
- Anstatt das Potenzial des seit über 2 Jahren komplett entsiegelten 16.000 Quadratmeter grossen Kaltluftentstehungsgebietes Gallitzinstraße in der Frischlufschneise Liebhartstal-Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald zu erkennen und würdigen, zeichnen die gutachterlichen Stellungnahmen für die Bauträger einzig das oftmals HÖCHST ÜBERTRIEBENE BESTREBEN aus, das Areal als ökologisch wertlos zu schildern und daher FÜR EIN VÖLLIG ÜBERDIMENSIONIERTES GROßPROJEKT als geeignet darzustellen. Dies obwohl es wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wichtigkeit des Areals bereits in der Stadtklimaanalyse aus dem Jahre 2003 gibt, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse auch aus dem Jahre 2007 vorliegen, die festhalten, dass die „Frischlufschneise einen hohen Wirkungsgrad nicht nur für den Bezirk Ottakring, sondern weit in das innere Stadtgebiet reichende positive Kühlungseffekte durch das bis dato ungehindertes Abfließen von Kaltluftseen in der Nacht zur Kühlung der überhitzten Stadt.“) hat. (https://www.meinbezirk.at/ottakring/c-regionauten-community/in-der-stadtplanung-sind-frisch-undkaltluftschneisen-zu-beruecksichtigen_a6099900)
- Eine bestehende Grünfläche mit großem Potenzial wurde absichtlich zerstört, um es einer Massivverbauung zuführen zu können. Die vonstatten gegangene TOTALRODUNG des völlig entsiegelten und sich seit Jahren ungestört entwickelten Naturbiotops mit idealen Nist- und Brutplätzen für Tiere, Altbaum- und üppigen Strauchbestand, etc. war ein weiterer Versuch, mit allen Mitteln ein NATURGROßAREAL mit geschützten Tierarten (die Stadt Wien selbst hat die Wichtigkeit des Gebiets u.a. für Schmetterlinge festgehalten) und großem Potenzial (Urban Heat Strategy, Klimawandelanpassung, Ersatzgrünflächen, etc) ABSICHTLICH ZU ZERSTÖREN und folgt dem Gutachten, dass Grünareal als ökologisch nicht wertvoll darzustellen. So wird z.B. in den Gutachten der Bauträger mit keinem Wort erwähnt, daß dies eine wertvolle Fläche ist, die künftig als öffentlich zugänglicher Grünraum zusätzliche Kühlung erwirken kann und z.B. umliegenden Schulen als Freiraum für Sport dienen kann. Eine ALTERNATIVE NUTZUNGSFORM, wie wir sie als überparteiliche Bürgerinitiative in Form des Konzeptes „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“ samt Finanzierungsplan bereits 2017 zur Verfügung gestellt haben, FINDET KEINE ERWÄHNUNG. Anfragen zur fehlenden

Objektivität und Nicht-Einhaltung der klimatischen Vorgaben der Stadt Wien haben wir an SR Mag. Czernohorszky im Dez. 2023 gesandt und bis heute KEINE FUNDIERTE AUSKUNFT erhalten.

- Hinzu kommt noch, dass es verfahrenstechnisch höchst bedenklich ist, dass die MA21 diese Gutachten vor der Fristsetzung zur Stellungnahme durch die Bevölkerung NICHT VERÖFFENTLICHTE, **sondern erst nach dem Fristablauf zur Stellungnahme eine intransparente gesamthafte Evaluierung aller Gutachten wenige Stunden vor der Beschlussfassung im Bezirksparlament Ottakring aussandte.**
- Ebenso gibt es bis heute KEINE VERÖFFENTLICHUNG des Inhaltes des städtebaulichen Vertrages.
- UNKLARHEIT, welche Gutachten, Berichte, Evaluierungen, von wem beauftragt und von wem durchgeführt wurden, bzw. ob politischer/wirtschaftlicher Druck besonders auf die Grünen Basis für die Beschlussfassung im Wiener Gemeinderat waren.
- Die VERKEHRSELASTUNG zur Umwidmung wurde für die Stadt Wien SCHÖNGERECHNET. Vor der Umwidmung den Bestandsverkehr gering annehmen, nach der Umwidmung den Prognoseverkehr verdoppeln und damit die Zahlen nicht noch ärger explodieren, zur Sicherheit im Teil-Lockdown messen.
[BI-Pro-Wilhelminenberg-2030-Stellungnahme-zu-den-beiden-Verkehrsuntersuchungen-VU-2016-und-VU-2021-Mar-22-2024.pdf \(prowilhelminenberg.at\)](#)
- Durch HOHES FINANZIELLES ENTGEGENKOMMEN bei der Beurteilung und Freigabe von 58 gesunden Bäumen zur Radikalrodung FÜR DIE BAUTRÄGER, ersparten sich diese € 1.2 Millionen an gesetzlichen Abgaben.
["Baumschutz" in Ottakring: Ersparten sich die Bauträger € 1,2 Mio an gesetzlichen Abgaben? - Ottakring \(meinbezirk.at\)](#)
- FEHLEN eines umfassenden Mobilitätskonzeptes trotz über 800 neuer Wohnungen im Gebiet Wilhelminenberg / Liebhartstal / Otto-Wagner-Spital am Steinhof in den letzten 20 Jahren und der weiter kommenden Veränderung der Verkehrsachse Thaliastraße.
- ZUSÄTZLICH 400 FAHRTEN TÄGLICH in einem verkehrstechnisch bereits in Spitzenzeiten an seine Grenzen gehenden Verkehrsaufkommen in enger Tallage (Liebhartstal/Wilhelminenberg).

3) Millionengewinne statt Klimawandelanpassung

- ENTLARVENDE ZIELSETZUNG der Mehrerlös-orientierten Massivverbauung von Grünflächen durch das Stadt Wien-nahe Baukonsortium im Kaufvertrag („möglichst große bebaubare Nettowohnnutzfläche zu erzielen und dies nicht durch großzügig angelegte Gärten zu vereiteln“) – GEGEN die offizielle Zielsetzung der Stadt einer klimafitten Stadtentwicklung.
- Möglichst viel verdichten, damit HÖHERER PREIS/GEWINN erzielt werden kann.
- Möglichst viel als verbaubar widmen, DAMIT WENIG GRÜNFLÄCHE bleibt (als Vertragsbestandteil!) und preislich „nachgebessert“ werden kann.
- Möglichst RASCH UMWIDMEN (vor dem 31. Mai 2019), sonst verfällt die Gültigkeit des Vertrages (Am 28. Mai 2019 beschließt der Wiener Gemeinderat die Umwidmung)
 - Gab es eine Einflussnahme auf die Politik/Verwaltung?
 - Investoren waren sich der Umwidmung offensichtlich sehr sicher
- Möglichst WENIG GEFÖRDETER WOHNBAU, da sonst Gewinnspielraum für Investoren nicht ausreichend. Aktuell werden durch den FLWP Nr. 8197 ZWEI DRITTEL der errichteten Wohnungen als FREI-FINANZIERT gebaut (Stichwort: Bewerbung als „Stadtvillen“)!
- Während sich Anrainer:innen um den Erhalt des Grünraumes engagieren, setzen Investoren bei Politik und Verwaltung eine ERHÖHUNG DER URSPÜNGLICH geplanten VERDICHTUNG um nahezu die Hälfte durch
- Vereinbarungen zwischen ca. 30%iger Konzerntochter ARWAG der Stadt Wien mit der Stadt Wien scheinen mit transparenten COMPLIANCE-REGELN NICHT VEREINBAR (besonders bei Zielen wie klima- und umweltschonende Maßnahmen, Grünflächen zu erhalten, etc)
- KEINE ÖKOLOGISIERUNG des Plangebietes. Von einer versprochenen 1000qm Blumenwiese findet sich im Bebauungsplan nichts.
- FEHLENDE OBJEKTIVITÄT der ökologischen Bauaufsicht. Stadt Wien-nahes Baukonsortium sucht sich Kontrolle zur Einhaltung der Umweltauflagen selbst aus - MA 22 überprüft nur stichprobenartig.
- Das IGNORIEREN des von der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ entwickelten möglichen KOMPROMISSLÖSUNG – das Alternativkonzept „Garten Liebhartstal - die Quelle Ottakrings“ samt Finanzierungskonzept, durch die politisch Verantwortlichen.
[Alternative Nutzung – Pro Wilhelminenberg](#)

- KEINE EINHALTUNG VON VERSPRECHEN - „Schutzgebiete wie der Biosphärenpark Wienerwald sind Tabu“ der damaligen Umweltstadträtin Sima blieb nur ein Kommentar zur Petition. Das Versprechen wurde jedoch von den verantwortlichen Politiker:innen nicht eingehalten.
- Ottakring ist Teil des UNESCO Biosphärenpark Wienerwald und das Gebiet LIEBHARTSTAL-WILHELMINENBERG ist eine WICHTIGE FRISCHLUFTSCHNEISE im Westen Wiens, die für die Kühlung der Stadt in Zukunft nicht blockiert werden sollte (Quelle: Stadtentwicklung & -planung - Klimaanpassung: Wien wird klimaresilient - Wiener Klimafahrplan: <https://www.wien.gv.at/spezial/klimafahrplan/klimaanpassung-wien-wird-klimaresilient/stadtentwicklung-and-planung/> <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008568.html> Smart Klima City Strategie: https://smartcity.wien.gv.at/wp-content/uploads/sites/3/2022/03/scwr_klima_2022_web-neu.pdf, S. 84-86
- Beim Umwidmungsverfahren blieben diese mikroklimatischen Bedingungen und künftigen Effekte der Klimakrise für eine KLIMASENSIBLE STADTENTWICKLUNG UNBERÜCKSICHTIGT. Es wurde beschlossen, eine über 16.000 qm große ehemalige landwirtschaftlich genutzte Fläche klimaschädlich zu versiegeln – entgegen all den öffentlichen Beteuerungen der Politik und sämtlichen Expertisen zur klimasensiblen Stadtentwicklung, dass Frischluftschneisen und wertvolle Grünflächen im Westen Wiens erhalten werden müssen.
- Dem Rotdruck, der mit dem Gründruck völlig ident ist, lag KEIN UMWELTGUTACHTEN bei. Ein Umweltbericht wurde erst nach den knapp 1.200 öffentlichen Stellungnahmen der Bevölkerung beauftragt, den Inhalt durften die Anrainer:innen ERST 4 JAHRE SPÄTER erfahren.
- GAB ES MANIPULATIONEN am Umweltbericht hinsichtlich alternativer geringerer Verbauung und druckausübende Intervention vom damals amtierenden grünen Stadtpolitiker Christoph Chorherr auf die grüne Bezirksorganisation kurz vor der Beschlussfassung auf Bezirksebene am 22. Nov. 2018, damit eine rot/grüne Mehrheit für die Empfehlung der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans Nr. 8197 zur Massivverbauung erwirkt wurde?
- Rot/grüne Spitzenpolitiker haben gegen besseres Wissen bei einer Pressekonferenz am 28. Mai 2019 die Megaverbauung zum „ökologischen Vorzeigeprojekt“ ge-greenwashed hochstilisiert – wissend, dass die entlarvende Zielsetzung der Massivverbauung von Grünflächen damals schon längst bekannt war und im Kaufvertrag wie folgt festgeschrieben wurde: "alles rechtlich und technisch Erlaubte und Zumutbare zu unternehmen, um eine möglichst große bebaubare Nettonutzflächen zu erzielen und dies nicht durch großzügig angelegte ALLGEMEINFLÄCHEN (GÄRTEN, etc) zu VEREITELN". Interessant hierzu die nunmehrige Aussage von damals für die rot/grüne Beschlussfassung verantwortliche Frau DI Obermaier (Grüne Ottakring), die im Standard vom 12. Feb. 2024 meint: „was Nachhaltigkeit und Stadthitze betrifft, ist das Projekt zu hinterfragen“, ein entlarvender aber viel zu später Erkenntnisgewinn.
- KEINEN SCHUTZ des Wilhelminenbergs als einmaliges Wohn-, Erholungsgebiet und Grünoase mit Grünflächen, Freiräumen, Weingärten, Wald und Wiesen im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald.
- Die neue Wiener Bauordnung würde ein derartiges Riesenprojekt nicht mehr ermöglichen. Warum gibt es KEINE EVALUIERUNG und Wirksamkeit für noch nicht begonnene Bauprojekte?

4) Rot/grünes Greenwashing und Sozialwashing eines Riesenprojektes, das weder ökologisch noch leistbar ist

- KEINE UMSETZUNG der Planungsempfehlungen der Stadt Wien aus der Smart Klima City Strategie, dem Klimafahrplan und der Wiener Stadtklimaanalyse 2020 und Verheimlichung der Szenarien und der Planungshinweiskarte aus der Wr. Stadtklimaanalyse 2020
 - Sicherung und Schutz von Kaltluftentstehungsgebieten und Frisch- und Kaltluftschneisen
 - Prüfung und Optimierung aller Stadtentwicklungsvorhaben hinsichtlich ihres Beitrages zur Anpassung an den Klimawandel
 - Verbindliche Durchführung von klimatologischen Detailuntersuchungen
- UNREGELMÄßIGKEIT bei Ersatzpflanzungen: 1, 2 Mio € Ersparnis für die Bauträger (https://www.meinbezirk.at/ottakring/c-regionauten-community/ersparten-sich-die-bautraeger-12-mio-an-gesetzlichen-abgaben_a6529014)
- Bauträger warben bereits Jahre vor der ANLASS-WUNSCHUMWIDMUNG für den Verkauf der geplanten Wohnungen und sicherten sich im Zuge des Anlass-Wunschumwidmungsverfahrens bei der MA21 und verantwortlichen Politiker:innen ab, dass ihre VÖLLIG ÜBERDIMENSIONIERTEN BEBAUUNGSPLÄNE genehmigt werden. Später werden darauf basierend durch Weiterverkäufe ZWEISTELLIGE MILLIONENGEWINNE durch BODENSPEKULATION generiert, die von der Massivverbauung betroffene Bevölkerung hat davon gar nichts. **Die mehrheitlich frei-finanzierten der geplanten 200 Wohnungen zu nun erhöhten Wohnungspreisen führen das Argument von leistbarem Wohnraum ad absurdum.**

- **HAUPTAUSSAGEN DER STADTKLIMAANALYSE und des URBAN HEAT STRATEGIEPLANS WURDEN IGNORIERT.**
Dieses Projekt wurde wohl schon 2014 geplant (2015: ProjektentwicklungsgesmbH Gallitzinstraße 8 wird ins Firmenbuch eingetragen); zu diesem Zeitpunkt lag bereits die erste Wiener Stadtklimaanalyse 2003 vor.
„Nächtlicher Bergwind aus dem Wienerwald: keine Bebauungsverdichtung im Bereich der Hauptabflussbahn“. Der Urban Heat Strategieplan 2015 empfahl "Hangbebauung sollte grundsätzlich niedrig bleiben, um günstige Strömungsverhältnisse zu ermöglichen... Landwirtschaftlich genutzte bzw. mit niedriger Vegetation bedeckte Flächen in solchen Lagen sollten gezielt als Ausgleichsflächen für Bauvorhaben dienen."
(<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/umweltgut/klima.html>).
Keine dieser Erkenntnisse über die Bedeutung von Luftschneisen und Freiflächen für die Kühlung der Stadt wurde beim Bauvorhaben Gallitzistrasse berücksichtigt.
https://www.meinbezirk.at/ottakring/c-regionauten-community/in-der-stadtplanung-sind-frisch-und-kaltluftschneisen-zu-beruecksichtigen_a6099900
- **TÄUSCHENDE BEHAUPTUNG**, dass die Grünfläche „im dicht verbauten Stadtgebiet liegt“. Selbst die neben der Arwag für die Massivverbauung mitverantwortliche Fa. Bauwerk hält in der werblichen Auslobung fest, daß diese Flächen, „die letzten verfügbaren grünen Toplagen im beschaulichen Cottage-Viertel am Fuße des Wilhelminenbergs“ sind.

5) Keine Antworten auf nach wie vor brennende Fragen der Bevölkerung

- Was war der Grund, dass es bei einer ca. € 18 Millionen Wertsteigerung der Liegenschaften durch Anlass-Wunschumwidmung von ehemaligem landwirtschaftlichen Grünflächen in Bauland KEINERLEI BEREITSCHAFT gab, auf die Forderung der Bevölkerung nach einer Verbauung, die "weniger, niedriger, lockerer" wäre, einzugehen?
- Warum haben rot/grüne Spitzenpolitiker:innen gegen besseres Wissen bei einer Pressekonferenz am 28. Mai 2019 die Megaverbauung zum „ökologischen Vorzeigeprojekt“ hochstilisiert – wissend, dass die ENTLARVENDE ZIELSETZUNG der Massivverbauung von Grünflächen damals schon bekannt war und im Kaufvertrag wie folgt festgeschrieben wurde: "möglichst große Nutzflächen erzielen und dies nicht durch großzügige Grünflächen vereiteln".
- Warum verzichteten insbesondere die Bezirksgrünen auf die Errichtung eines öffentlichen Parks zur Verbesserung des Mikroklimas mit speziell im Sommer kühlendem Teich (Alternativkonzept „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“) zugunsten einer einzelnen temporären Sprühdusche in diesem Bereich und stimmten zusammen mit der SPÖ für eine GROSSFLÄCHIGE und ÜBERPROPORTIONALEN BODENVERSIEGELUNG für merhheitlich nicht leistbaren Wohnraum?
- Wieso haben die Ottakringer Grünen GEGEN KOLPORTIERTE BESCHLÜSSE vom Jänner 2018 der eigenen Bezirksvertretung gehandelt, wonach diese mit den völlig überzogenen Dimensionen des Riesenprojektes nicht einverstanden waren? Im selben Jahr jedoch stimmten die gleichen Grünen „plötzlich“ am 22. Nov. 2018 mit der SPÖ für die völlig überdimensionierte Massivverbauung?
- Gab es MANIPULATIONEN AM UMWELTBERICHT hinsichtlich alternativer geringerer Verbauung und druckausübende Intervention von der damals amtierenden Stadtpolitik auf die grüne Bezirksorganisation kurz vor der Beschlussfassung auf Bezirksebene am 22. Nov. 2018, damit eine rot/grüne Mehrheit für die Empfehlung der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans Nr. 8197 erwirkt wurde?
- Warum wurde die VERKEHRSELASTUNG zur Umwidmung für die Stadt Wien SCHÖNGERECHNET?
[BI-Pro-Wilhelminenberg-2030-Stellungnahme-zu-den-beiden-Verkehrsuntersuchungen-VU-2016-und-VU-2021-Mar-22-2024.pdf \(prowilhelminenberg.at\)](https://www.prowilhelminenberg.at/Bi-Pro-Wilhelminenberg-2030-Stellungnahme-zu-den-beiden-Verkehrsuntersuchungen-VU-2016-und-VU-2021-Mar-22-2024.pdf)
- Im Zuge der Ermittlungen zu möglichen Unregelmäßigkeiten bei Flächenwidmungen in den Jahren 2010 – 2020 in Wien, FEHLT DIE VOLLE AUFKLÄRUNG der Vorgänge im Ressort der Stadtentwicklung. Eine transparente Überprüfung aller seit 2008 beschlossenen Flächenwidmungen durch eine unabhängige Kommission müsste einen sofortigen Stopp aller umstrittenen Flächenwidmungsverfahren und einen Baustopp bei kürzlich beschlossenen, aber umstrittenen Umwidmungen bis zum Vorliegen der Ermittlungsergebnisse bedingen.
- Wie haben rot/grün für versprochene Dach- und Fassadenbegrünung und Einhaltung ökologischen Vorgehens beim Bauvorhaben in der Gallitzinstraße 1a gesorgt?
- ...und WO BEFINDET SICH im Flächenwidmungsplan Nr. 8197 die PR-mäßig von den Grünen proklamierte 1000 m2 BLUMENWIESE im Gegenzug für die Verbauung des über 16.000 m2 großen ehemaligen Grünlandes?

Fakt ist - es wurde seitens der SPÖ Wien und der Grünen Wien alles versucht um diese Widmung – so wie es offenbar „ausgemacht“ war – durchzubekommen, daher

- muss dieses bereits 2014 geplante Bauvorhaben endlich gestoppt werden.
- müssen alle verbindlichen Vorgaben aus dem Klimafahrplan durchgeführt und veröffentlicht werden.
- muss die Planungshinweiskarte veröffentlicht werden, da jene Bereiche, die in die Kategorien Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftentstehungsgebiet fallen, mit hoher Priorität zu sichern sind.

Wir halten abschließend fest:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 8197 ist eine Entscheidung GEGEN mitgestaltende Bürger:innen:beteiligung, GEGEN städtische Klimawandelanpassung und GEGEN behördliche Transparenz.

Die völlig überdimensionierte Massivverbauung der Gallitzinstraße 1A, 8-16 ist einer der größten rot/grünen Politskandale in der Stadt Wien und eine klimatische Umweltsünde ersten Ranges.

Wir fordern weiterhin einen sofortigen Projektstopp verbunden mit einer Nachdenkpause, eine Aufhebung des höchst umstrittenen zustande gekommenen Flächenwidmungsplans Nr. 8197 und einen Neustart unter ehrlicher und ergebnisoffener Einbindung der Bevölkerung.

Zum Schutz des ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebietes und der bestehenden Frischluftschneise Wilhelminenberg-Liebhartstal im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald und zum Wohle der Bevölkerung in Wien-Ottakring.

Zukunftsorientierte, klimafitte Stadtentwicklung darf nur mehr im Einklang mit der Natur und transparenter Bürger:innen:beteiligung erfolgen und muss für die Beschlussfassung von Flächenwidmungsplänen verfassungsrechtlich verankert werden.

Christian-André WEINBERGER (Vorsitz/Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP



Wien, 2. April 2024